

Ordnungsamt

Datum: 2008-10-29

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5010/2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	02.12.2008
Hauptausschuss	25.11.2008
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	11.11.2008

Titel:

4. Änderung zur Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

4. Änderung zur Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde

Finanzielle Auswirkungen:

ja

ja

Gesamtkosten

ca. 29.000,00

EUR

jährliche Folgekosten

EUR

ca. 2.000,00

Haushaltsstelle

40000.71801 - Sozialpass

20000.71800 – Gutscheine

zur

Einschulung

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

Für die Fortführung der Richtlinie zum Sozialpass ist auf Grund der derzeitigen Befristung bis zum 31.12.2008 eine erneute Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Die Verwaltung geht von einer Fortführung des Sozialtickets und der weiteren 50%igen Bezuschussung durch den Landkreis aus. Sie schlägt vor, die 4. Änderung zur Richtlinie nicht wie bisher zeitlich für ein Jahr zu befristen, sondern die Gültigkeit bis auf Widerruf festzulegen.

Mit der 3. Änderung zur Richtlinie wurde die Eigenbeteiligung der Begünstigten an den Fahrtkosten der Stadtlinie durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Seit 1. Juni 2008 müssen sich die Passinhaber mit 30 Cent an den Fahrtkosten (Kinder 20 Cent) beteiligen, zuvor konnte die Stadtlinie kostenlos genutzt werden.

Die in der Anlage dargestellten Zahlen zeigen, dass sich die Anzahl der Passinhaber in den letzten Jahren erhöht hat.

Waren es zum 30.6.2006 noch 577 Nutzer ist die Zahl zum 30.06.2008 auf 980 gestiegen.

Bei der Stadtlinie stieg die Zahl der durchschnittlichen Nutzung von 643 zum 30.06.2006 auf 1362 Fahrten zum 30.06.2008. Durch die ab 01.01.2008 erfolgende 50%ige Bezuschussung der Fahrtkosten durch den Landkreis und die seit 01.06.2008 geltende Eigenbeteiligung der Passinhaber kann der Zuschussbedarf der Stadt bis Jahresende im Vergleich zum Vorjahr von 15.877 EUR auf ca. 8.500 EUR gesenkt werden.

Deutliche Kostensteigerungen sind auch bei den Essengeldzuschüssen aufgrund gestiegener Fallzahlen zu verzeichnen.

Im Ergebnis werden mit Beibehaltung der bisherigen Leistungsangebote und unter Zugrundelegen der diesjährigen Inanspruchnahme für 2009 leicht geminderte Ausgaben zu erwarten sein.

Anmerkung:

Die derzeitige Richtlinie enthält in § 4 Nr. 5 eine Regelung für einen Einschulungsgutschein für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Luckenwalde.

Durch die Bundesregierung wurde im Oktober ein Entlastungspaket für Arbeitnehmer und Familien beschlossen. Danach ist u. a. vorgesehen, dass Kinder von Hartz IV-Empfängern oder Eltern, die Sozialhilfe beziehen, bis zum zehnten Schuljahr jeweils zum Schuljahresbeginn 100 EUR bekommen. Das Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen wird nun vom Bundestag und Bundesrat beraten.

Da der Bund es nunmehr als seine Pflicht erkannt hat, einkommensschwache Familien mit schulpflichtigen Kindern durch eine jährliche Sonderzahlung zu unterstützen, ist es – nach Auffassung der Verwaltung – vertretbar, wenn sich der Landkreis und die Stadt nach entsprechendem Gesetzesabschluss von der freiwilligen Leistung der „Einschulungsbeihilfe“ zurückziehen. Eine Meinungsbildung der politischen Gremien wird von der Verwaltung als wünschenswert erachtet.

Anlagen:

Daten und Fakten zum Sozialpass der Stadt Luckenwalde

4. Änderung zur Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde